

FITNESSRAUMORDNUNG

Der Fitnessraum befindet sich im POOLHAUS F2 im 7. Obergeschoss.

Der Zutritt hat ausnahmslos mit Zutrittskarten über den elektronisch gesicherten Eingangsbereich zu erfolgen. **Kontrollorganen muss die Zutrittskarte auf Nachfrage vorgewiesen werden. Unberechtigter Zutritt hat einen Verweis oder eine Besitzstörungsklage zur Folge.**

Der Aufenthalt im Fitnessraum dient der Erholung, Entspannung und Freizeitfreude. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden.

Die Benützung der Fitnessgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Aufenthalt ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet. Kindern unter 7 Jahren ist der Aufenthalt gänzlich untersagt.

Die Benutzer sind im eigenen Interesse dazu angehalten, die Geräte pfleglich zu behandeln. Aus hygienischen Gründen sind die Geräte nach Benützung mit der von uns bereitgestellten Desinfektionslösung zu säubern.

Es ist darauf zu achten, dass die Bekleidung beim Trainieren adäquat ist (keine ärmellose Oberbekleidung, etc.).

Wir behalten uns vor, im Bedarfsfall die Öffnungszeiten auszuweiten oder einzuschränken.

Den Fitnessraumbesuchern ist in Hinblick auf die Gefahren der besonderen körperlichen Belastung eine vorhergehende ärztliche Beratung zu empfehlen.

Für Schäden, deren Urheber festgestellt werden kann, haftet die betreffende Person. Kann der Verursacher nicht eruiert werden, sind die Kosten der Instandsetzung von sämtlichen Fitnessraumbenützern zu tragen.

Personen, die die Fitnessraumordnung verletzen, können zeitweise oder dauernd vom Besuch der Saunaanlage ausgeschlossen werden. Dies gilt auch aus hygienischen Gründen für Personen mit offenen Wunden und ansteckenden Krankheiten oder für solche, die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen.

Wir weisen darauf hin, dass alle Geräte jährlich von einer Fachfirma überprüft und gewartet werden. Eine Haftung des Betreibers ist ausgeschlossen.

Eine Haftung des Vermieters für Schäden (Verletzungen, Vermögensnachteile, etc.) die jemanden, insbesondere aus der Nichtbeachtung gegenständlicher Fitnessraumordnung entsteht, ist ausgeschlossen.

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER SAUNAORDNUNG BLEIBEN VORBEHALTEN!